



No 713.12/79

3003 Bern, 8. Februar 1980

In der Antwort ersuchen
 si risposta della risposta
 risposta della risposta

27. Februar 1980

Ausgestellt

Kriegsmaterialausfuhrgesuche der Firma MOWAG für Chile und Taiwan,
 Wiedererwägungsgesuch vom 10.12.1979, Beantwortung

Militärdepartement. Antrag vom 8. Februar 1980 (Beilage)
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom
 15. Februar 1980 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Militärdepartements und aufgrund der
 Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der vorgelegte Briefentwurf an die Firma MOWAG wird mit einer
 Aenderung genehmigt (siehe Beilage).

Mitteilung:

MOWAG AG, Kreuzlingen, durch die Bundeskanzlei

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EMD 5 zum Vollzug
- EDA 6 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

S. M. B. A. L. T.

Es handelt sich jetzt darum, die Eingabe der Firma MOWAG zu
 beantworten. Das EMD ist hierfür nicht zuständig, weshalb der
 Bundesrat die Antwort zu erteilen hätte. Wir verweisen auf
 den beigelegten Entwurf.

Obgleich die Firma MOWAG nach den Gründen für die Ablehnung
 forschet, soll sich nicht in einzelnen darauf eingestritten wer-
 den, weil damit bloss eine ausführliche Gegenüberstellung der
 Geuchstelerin provoziert würde.





EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

No 793.12/79

3003 Bern, 8. Februar 1980

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Kriegsmaterialausfuhrgesuche der Firma MOWAG
 für Chile und Taiwan

Nach Eröffnung des Bundesratsbeschlusses vom 14. November 1979 über die Abweisung der obgenannten Gesuche an die Firma MOWAG reichte diese am 10. Dezember 1979 das beiliegende Wiedererwägungsgesuch ein und stellte während des "kleinen Mitberichtsverfahrens" ein weiteres vom 29. Januar 1980 zu (Beilage).

Es macht den Anschein, als wolle die Gesuchstellerin auch weiterhin mit allen Mitteln versuchen, einen anderen Entscheid herbeizuführen. Die bisherigen Interventionen hatten beim Parlament eine grosse Wirkung und lösten eingehende Diskussionen aus. Zudem wurde beim Bundesrat neuerdings eine Resolution des Stadt- und Gemeinderates Kreuzlingen eingereicht (weitere Beilage) und eine solche der Thurgauer SVP in Aussicht gestellt. Diese Interventionen betreffen zwar weniger die abgelehnten Ausfuhrbewilligungen als die Rüstungsbeschaffung für unsere Armee. Das EMD wird dem Bundesrat für die Beantwortung dieser Resolution(en) in absehbarer Zeit einen Entwurf unterbreiten.

Es handelt sich jetzt darum, die Eingabe der Firma MOWAG zu beantworten. Das EMD ist hierfür nicht zuständig, weshalb der Bundesrat die Antwort zu erteilen hätte. Wir verweisen auf den beigelegten Entwurf.

Ogleich die Firma MOWAG nach den Gründen für die Ablehnung forscht, soll u.E. nicht im einzelnen darauf eingetreten werden, weil damit bloss eine ausführliche Gegendarstellung der Gesuchstellerin provoziert würde.

Materiell hat sich seit dem BRB vom 14. November 1979 weder in Chile noch inbezug auf Taiwan etwas geändert, so dass auch aus diesem Grund keine Veranlassung besteht, auf den Entscheid zurückzukommen.

Die Politische Direktion hat sich mit dem Entwurf einverstanden erklärt.

Wir stellen folgenden

A n t r a g :

Der Bundesrat genehmigt den beigelegten Briefentwurf an die Firma MOWAG.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT

G.-A. Chevallaz

Beilagen (Kopien)

- Eingabe der MOWAG vom 10.12.79
- " " " vom 29.1.80
- Resolution des Stadt- und Gemeinderates Kreuzlingen vom 7.12.79
- Entwurf zu einem Antwortschreiben

Zum Mitbericht an:

- EDA

Protokollauszug an:

- EMD (5)
- EDA (5)



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

MOWAG

Motorwagenfabrik AG

8280 Kreuzlingen

Sehr geehrte Herren,

Nachdem Ihnen das Militärdepartement am 27. November 1979 eröffnet hat, dass der Bundesrat die von Ihnen eingereichten Kriegsmaterialausfuhrgesuche für Chile und Taiwan am 14. November 1979 ablehnte, reichten Sie am 10. Dezember 1979 beim erwähnten Departement ein Wiedererwägungsgesuch ein. Noch bevor Ihnen eine Antwort erteilt werden konnte, stellten Sie am 29. Januar 1980 ein weiteres, auf Taiwan beschränktes neues Wiedererwägungsgesuch.

Das Militärdepartement ist für die Behandlung Ihrer Gesuche nicht zuständig, da der Bundesrat in eigener Kompetenz entschieden hat.

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass er nicht bereit ist, auf seinen Beschluss zurückzukommen.

Er hat die gestellten Ausfuhrgesuche gründlich geprüft, umfangreiche ergänzende Informationen eingeholt und alle Argumente, die für und gegen eine Bewilligungserteilung sprachen, in seine Ueberlegungen miteinbezogen.

Gerade in Berücksichtigung der parlamentarischen Vorstösse der Herren Herzog und Friedrich hat er insbesondere den von Ihnen immer wieder geltend gemachten Einwand der prekären Lage Ihrer Firma wie auch die weiteren Gründe gebührend gewürdigt.

An der Kriegsmaterialeigenschaft des für die Ausfuhr nach Chile und Taiwan vorgesehenen Materials konnte nach wie vor nicht der geringste Zweifel aufkommen, weshalb das Kriegsmaterialgesetz inbezug auf die Bewilligungspflicht ohne Vorbehalt angewendet werden musste.

Was Chile anbelangt, so ist dies ein Land, das weder zur Zeit, noch in absehbarer Zukunft die Bedingungen für Kriegsmateriallieferungen aus der Schweiz erfüllt. Die Verhältnisse wurden durch den Bundesrat genau untersucht, doch konnten die von Ihnen geltend gemachten politischen Argumente die Ablehnungsgründe nicht überwiegen. Auch die in Ihren Wiedererwägungsgesuchen aufgeführte Betrachtungsweise vermag daran nichts zu ändern.

Inbezug auf Taiwan liegt das Problem zum Teil auf gleicher Ebene, wird aber zusätzlich dadurch erschwert, dass dieses Land von der Schweiz nicht anerkannt wird. Es bestehen demzufolge zu wenig Sicherheiten für die Einhaltung der jedem Einfuhrstaat durch das Kriegsmaterialgesetz auferlegten Verpflichtungen. Auch in diesem Fall musste der Bundesrat nach reiflicher Ueberlegung das eingereichte Gesuch ablehnen.

Es war deshalb nicht möglich, Ihrer Firma auf dem Gebiet der Kriegsmaterialausfuhr nach diesen Staaten entgegenzukommen.

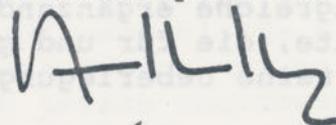
In Ihrem Schreiben erwähnen Sie auch die Rüstungsbeschaffungen durch die Schweizer Armee. Da dem Bundesrat die gleiche Frage in der Resolution des Stadt- und Gemeinderates Kreuzlingen unterbreitet wurde, wird auf die noch zu erteilende Antwort verwiesen, von der Ihnen eine Kopie zugestellt werden wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

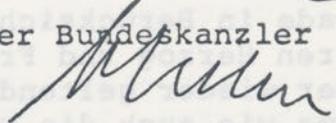
Bern, 27. Februar 1980

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident



Der Bundeskanzler



Zum Mitbericht an:

- EDA

Protokollauszug an:

- EMD (5)

- EDA (5)